Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

27 (4.4.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 27. Samstag den 4. April 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 3855. Den Ausgangszoll von innländischen Waaren, welche Ausländer kaufen, betreffend.

Sämmtliche Aemter werden hiermit, aus Veranlassung neuerer Vorkommnisse, nachdrücklich aufgefordert, der Verordnung vom 14. Dec. 1815. Nro. 17835. (Anzeigeblatt vom 23. Dec. desselben Jahrs, Nro. 102.) wornach Ausländer, welche Waaren im Innlande kaufen, sogleich bei Abführung derselben den Ausgangs-Zoll zu zahlen schuldig sind, auch wenn sie diese Waaren im Innlande wieder abzusetzen suchen, pünktlich nachzukommen, und vorkommende Vergehen gegen dieselbe streng zu ahnden.

Durlach den 28. Merz 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Zuruhesetzung des alten evang. luth. Schullehrers Günthert zu Sitzenkirch (Decanats Müllheim im Dreisamkreis) ist der dortige Schuldienst erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stelle, mit einem BesoldungsAnschlag von 150 fl. wovon jedoch für erst eine Abgabe von jährl. 15 fl. wegfällt, haben sich durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Zeitler ist der kath. Schul- und MößnersDienst zu Assumstadt, (Amts Boxberg) mit einem Einkommen von etwa 210 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich an die fürstl. SalmKrautheimische Standesherrschaft, welcher das PräsentationsRecht zusteht, zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Auch dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den Bürger und Metzger Johannes Seckler, auf Dienstag den 28. April d. J. bei dem Großh. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Eberbach an den im Gant erkannten ledigen Jakob Zwinger auf Freitag den 8. May d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorate dahier.

(2) zu Strümpfelbronn an den in Concurs erkannten Georg Haas, auf Montag den 25. May d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Schmieheim an den in Gant erkannten verstorbenen Jud Wolf Dreyfuß auf Montag den 29. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im dasigen Löwenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Busenbach an den im ersten Grad für mundtodt erklärten Joseph Trautmann, auf Montag den 13. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den mit höherer Erlaubniß in das Königreich Bayern auswandernden Bürger Meinrad Ochs, auf Dienstag den 14. April d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Ettlingen.

(2) zu Spesart an den mit höherer Erlaubniß in das Königreich Bayern auswandernden Bürger

Christoph Weeber auf Dienstag den 14. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Kürzel an den in Gant erkannten Michael Rheinberger, auf Montag den 20. April d. J. vor dem TheilungsCommissär zu Kürzel. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oppenau an die in Gant gerathene Küfer Christoph Demuthschen Eheleute, auf Freitag den 17. April d. J. bei der TheilungsCommission im goldnen Engel zu Oppenau.

(1) zu Oppenau an die in Gant gerathenen Georg Hiesermännischen Eheleute, auf Samstag den 18. April d. J. bei der TheilungsCommission im goldnen Engel zu Oppenau.

(1) zu Oppenau an den verstorbenen und in Gant gerathenen Pfarrer Leonhard Lenz, auf Montag den 20. April d. J. bei der TheilungsCommission im goldnen Engel zu Oppenau. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Kittersburg an den in Gant gerathenen Bürger Mathias Wöhrle, auf Freitag den 10. April d. J. im Rösselwirthshaus allda.

(1) zu Kittersburg an den in Gant gerathenen Bürger Joseph Schäfer den 3ten, auf Samstag den 11. April d. J. im Rösselwirthshaus allda. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Gant gefallenen Becker Johann Daniel Kornmannschen Eheleute, auf Mittwoch den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier. Aus dem

Zweyten Landamt Rastadt.

(2) zu Steinmauern an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Joseph Karle, auf Montag den 13. April d. J. auf dortigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Königsbach an den Friedrich Zachmann auf Montag den 20. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Königsbach.

—

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Bauer Martin Köpf in Rintheim, welcher im vorigen Jahr nach Rußland auswandern wollte, nun aber entschlossen ist, in Rintheim zu bleiben, haben wir schon auf den 27. May v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet und vornehmen lassen; nunmehr aber den Gantprozeß gegen ihn erkannt und zum RichtigstellungsVerfahren auf Montag den 20. April d. J. Termin anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche der schon vorgenommenen Schuldenliquidation noch etwas nachzutragen, oder in der Zwischenzeit neue Schulden mit demselben contrahirt haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Vorzugs- und UnterpfandsRechte, an obgedachtem Termin, Vormittags um 8 Uhr in dem Waldhornwirthshause in Rintheim vor dem TheilungsCommissariat unter Vorlegung der BeweisUrkunden richtig zu stellen, widrigenfalls sie es sich selbsten beizumessen haben, wenn sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 31. Merz 1818.

Großherzogl. Landamt.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Jg. Jakob Schaber, Bürger und Kühhändler von Conweiler, wird bis Montag den 6. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wobei dessen Gläubiger entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen NachlaßVergleich zu erklären haben; die nicht erscheinenden aber werden durch den am Montag den 13. April d. J. auszusprechenden PräclusivBescheid von der Masse ausgeschlossen. Neuenbürg den 11. Merz 1818.

Königliches ConcursGericht.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Bieberach dem Johann Nepomuk Späth. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Ramsbach dem Michael Huber, dessen Aufsichtspfleger Georg Huber von da ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) von Frystett dem Karl Fischer, dessen Aufsichtspfleger Georg Jakob allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(2) von Weiterdingen der Augustin Bäschle, welcher im Jahr 1808. zum Großh. Militär ausgehoben wurde, von dessen Aufenthalt Leben oder Tod aber seit dem er den russischen Feldzug mitgemacht, lediglich nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, dessen Vermögen in 1815 fl. 33 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) von Heidelberg der abwesende Bürgersohn Johann Georg Hofmann, dermalen 50 Jahr alt, dessen Vermögen in 207 fl. besteht, binnen 3 Monathen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) von Linx der Johann Laubscher, welcher sich schon vor 19 Jahren als Schneider in die Fremde begeben, und seither nicht das geringste von seinem Aufenthalt wissen lassen.

(1) von Lichtenau der Philipp Jakob Birkenfelder, welcher sich vor 50 Jahren als Hafner in die Fremde begeben, und seither nicht das geringste von seinem Aufenthalt wissen lassen. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Oberalpfen die Brüder Alois und Georg Granacher, welche schon mehr als 30 Jahre abwesend sind, Georg Granacher soll vor etwa 39 Jahren unter das k. k. östreichische InfanterieRegimente Neugebauer, Alois Granacher aber unter das östreichische CavallerieRegiment Kavanaf getreten seyn, bisher aber von ihrem Auffenthaltsort keine Nachricht anher ertheilt haben, deren Vermögen in 166 fl. besteht.

— — —

(1) Neckargemünd. [Erbvorladung.] Sebastian Brox von Dielsberg, welcher vor 17 Jahren in vormals Kurpfälzische Militärdienste getreten, und als Sergeant unter dem Königl Baierischen 3ten Linien Inf. Reg. Prinz Karl bei dem lezten rußischen Feldzug nach Rußland gezogen ist, und daselbst vermißt wurde, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd den 25. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Erbvorladung.] Anna Maria Schreker von Bayerthal, welche sich im Jahr 1776 mit Adam Braun von Waldorf verehlichte, im Jahr 1784. nach Ungarn gezogen seyn soll, seit der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist über das ihr noch zustehende Vermögen ad 500 fl. 33 kr. zu disponiren, als solches sonst ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Zugleich werden diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch auf solche BesitzesUebereinkommung machen, aufgefordert, binnen dieser Frist sich dahier zu melden, da sonst die Einweisung an die bekannten nächsten Anverwandten geschehen wird.

Wiesloch am 14. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bühl. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der unterm 19. December 1816. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Herrmann Wolf von Bühl bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen gesetzliche SicherheitsLeistung in nutznießliche Verwaltung überlassen. Bühl den 30. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem der, unterm 6. Merz 1817. öffentlich vorgeladene, schon seit 27 Jahren von Haus entfernte, Georg Latein von Michelbach, bis jetzt keine Nachricht von sich anher gegeben hat, so hat man denselben durch Beschluß vom Heutigen für verschollen erklärt, und dessen, in Michelbach stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Gernsbach den 21. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der zur Conscription pro 1816. gehörige ledige Bürgerssohn Wendelin Bittelbronn von Neuthard, seiner Profession ein Küfer, welcher dermalen zum activen Militärdienst einberufen, aber unwissend wo, abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als ansonst gegen ihn nach der Constitution wider ausgetretene Unterthanen, fürgefahren werden solle.

Bruchsal den 24 Merz 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Die ledige Maria Nußbaumer von Buch, Bezirksamt Waldshut, welche während ihrer Untersuchung wegen Kindsmord und Diebstählen aus ihrem VerwahrungsOrt dahier entwichen ist, hat sich innerhalb 3 Monathen um so gewisser zu stellen, als sonst ihr Vermögen für confiszirt, sie des GemeindsBürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt der auf ihr Betreten auszusprechenden und zu vollziehenden Strafe ihr Namen an den Galgen geschlagen würde. Freyburg den 10. März 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Villingen [Vorladung.] Andreas Hirt von Ueberachen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich unfehlbar binnen 4 Wochen dahier zu stellen, um der Kriegsdienstpflicht zu genügen. Im Ausbleibungsfall hat derselbe den Verlust seines Ortsbürgerrechtes und Vermögens zu erwarten.

Villingen den 21. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Walldürn. [Vorladung.] Franz Joseph Geiger von Gerichtsstetten, aus der Konscription des Jahrs 1816., welcher zum activen Dienste berufen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung des Verlustes seines Vermögens und Ortsbürgerrechtes binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten.

Walldürn den 28. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Uhrendiebstahl.] Am Palm-Sonntag den 15. d. M. wurde einer Militärperson eine tombackene stark vergoldete Sakuhr, welche ohne Kette blos von einer Feder getrieben wird, und woran ein tombackenes Pettschaft mit rothem Stein, ein Schlüssel mit grünem Stein nebst drei kleinen goldenen Ringen befindlich war, entwendet. Da man nun in Erfahrung gebracht, daß ein Soldat diese Uhr in mehreren Häusern hier zum Verkauf oder Tausch ausgeboten habe, der Thäter aber bis jetzt nicht entdeckt werden konnte, so erläßt man diese öffentliche Bekanntmachung, und ersucht alle Diejenigen, welche von dieser Uhr oder den daran befindlich gewesenen Sachen etwas in Erfahrung gebracht haben, oder irgend eine Auskunft geben können, davon die baldige Anzeige bei dissseitiger Stelle zu machen.

Karlsruhe, den 31. Merz 1818.

Großherzogliches Auditorat.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Nacht wurden einem hiesigen Einwohner 18 Paar verschiedene Stiefel, welche ihm zur Reparatur von seinen Kunden übergeben worden, entwendet. Sämmtliche Stiefel sind noch nicht reparirt, mit Ausnahme eines einzigen Paars, das ganz frisch gesohlt und gefleckt ist, und roßleberne (sogenannte Seehund) Schäfte hat. Unter diesen entwendeten Stiefeln befinden sich die Rohre von einem Paar sogenannten Kanonen-Stiefel, wovon die Schuhe abgeschnitten sind, ferner 1 Paar zusammen gehörige Kappenstiefel, und vier Kappenstiefel, welche nicht zusammen gehören, und wovon die andern 4 noch vorhanden sind, endlich ist darunter ein Suwarovstiefel begriffen, der mit rothem Leder gefüttert ist. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß sich jedermann vor dem Ankauf des gestohlenen hüten kann, der allenfallsige Verkäufer aber sogleich anher bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 1. April 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Einbruch und Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. Merz, wurde in der Kirche zu Lautenbach eingebrochen, und eine gefaßte Reliquie (das ganze Skelett eines Kirchenheiligen) durch unbekannte Thäter entwendet. Der Schmuck besteht aus rothem Sammt mit Gold gestickt, und mit verschiedenen Farbigten unächten Steinen. Wir bringen dieses mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, daß die Polizeypersonen auf die etwaige Verkäufer dieser Kirchengeräthes und Schmuckes besonders aufmerksam, und zur schnellen Anzeige der etwannigen Entdeckung verhalten werden.

Oberkirch den 31. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der verflossenen Nacht sind dem Hrn. Pfarrer Eisenlohr dahier nachstehende Realitäten mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden, als: ungefähr 40 Stück Kronenthaler, wobei einige ganz neue Badische waren, 3 Louisd'or an Gold, 2 goldene Hutschnüre mit Cordons, wovon jedoch ein Cordon mit Bauillons auf dem Boden lag, eine goldene Repetiruhr, kenntlich an in Caro guillochirtem, abwechselnd mit Matt u. Glanz, Gehäuß, woran ein goldener Schlüssel und eine vierfache Haarkette befindlich, eine ganz kleine silberne Uhr, ein Tabaksbeutel von Krystallperlen gestrikt, und mehrere silberne Schaumünzen. Man ersucht daher alle Civil- und PolizeyObrigkeiten in Freundschaft, auf Betreffen den Thäter gefälligst arretiren, und hieher liefern zu lassen. Pforzheim den 1 April 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der wegen Kirchendiebstahl unter dem 10. d. M. ausgeschriebene Philipp Kahn von hier, ist unterdessen beigefangen worden, was in Bezug auf jene Aufforderung öffentlich hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 18. Merz 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hierunten beschriebene Lorenz Stackel von Jettendorf bei St. Gölten in Niederöstreich, seiner Profession ein Bandmacher, welcher vermög Urtel des Großherzogl. hochpreißl. Hofgerichts in Rastadt vom 18. October 1816. Nro. 1689., wegen wiederholtem Diebstahl und gebrochener Landesverweisung eine 1 Jahr 4 monatliche ZuchthausStrafe zu erstehen hatte, wurde heute entlassen und der gesammten Großh. Badischen Landen wiederholt verwiesen.

Signalement.

Dieser obige ist 42 Jahr alt, 5' 1" 1''' groß, von kleiner untersetzter Statur, hat ein breites Angesicht und kränkliche Gesichtsfarbe, hellbraune Kopfhaare, niedere Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonde Barthaare, dann am Knie des linken Fußes eine Narbe. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Huth, rothem Halstuch, zwilchenem Kittel, langen zwilchenen Hosen,

gelbgestreifte Weste, wollene Strümpfe und kurze Stiefel. Mannheim den 27. Merz 1818.

Großherzogl. ZuchthausVerwaltung.

— — —

(2) Neckarbischoffsheim. [Bekanntmachung.] Vor 5 Tagen kam ein armer alter Mann nach Hasselbach um dort zu betteln, er wurde daselbst krank und starb nach 3 Tagen. Da ihn nun Niemand kennt, und er auch nichts bei sich hatte, woraus sein Namen oder Heimath entnommen werden konnte, so fügt man dessen Beschreibung hiebei, und ersucht sämmtliche Polizeybehörden, im Fall ihnen Namen und Heimath dieses Mannes bekannt seyn sollten, gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 66 Jahre alt, sehr kleiner Statur, ungefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat braune Haare, eine eingebogene Nase, rundes Kinn, und einen eisgrauen Bart. Er trug eine sogenannte schwarze Pudelkappe, ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, einen alten werkenen Kittel mit metallenen Knöpfen und einen dunkelblauen Wammes mit dergleichen Knöpfen, eine hellblaue tüchene Weste, alte werkene kurze Hosen, lange werkene Kammaschen mit beinernen Knöpfen und Bändelschuhen. Neckarbischoffsheim den 24. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Goldarbeiter Girauscheck hat den 17. Merz 1817. eine goldene Uhr nebst Bracelet-ten in dem hiesigen Leihhaus versetzt und ist ihm dafür unter dem 17. Merz 1817. ein Leihhausschein sub. Nro. 708 ausgestellt worden. Diese verpfändeten Effecten hat Girauscheck später an den hiesigen Leibheiducken Berblinger verkauft, dieser kann aber dieselben nicht erlösen, weil der Leihhausschein nicht mehr in Handen des Girauscheck, sondern von diesem verlohren worden ist. Es wird daher der etwaige Innhaber dieses Leihhausscheins hiermit aufgefordert, seine Ansprüche hieran unter Vorlage des Scheins binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dahier vorzutragen, als sonst dieser Schein für kraftlos, und LeibHeiduck Berblinger als zu Erhebung dieser verpfändeten Effecten legitimirter Eigenthümer erkannt werden wird.

Karlsruhe den 24. Febr. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Accordsteigerung.] Die Fertigung der Impressen für das Großherzogliche Militär im Steindruck soll vom 1. May d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre, durch eine am 10. April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley vorzunehmende Versteigerung, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Alle diejenige, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, haben sich deswegen um die bestimmte Zeit auf diesseitiger Kanzley einzufinden, wo zugleich die nähern Bedingungen eingesehen werden können. Karlsruhe den 17. Merz 1818.

Großherzogl. Bad. KriegsMinisterium.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Die angekündigte Versteigerung des Wirthshauses zum Lamm in Weingarten, findet eingetretenen Hindernisse wegen auf den 13. April d. J. nicht Statt.

Durlach den 2. April 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Nach eingeholter hoher Bewilligung des Großh. hochpreißlichen Ministeriums des Innern, Landesöconomie vom 4. d. M. Nro. 1193., wird in dem Oberkircher Bürgerwald eine bedeutende Parthie von Tannen, Eichen und Buchenen Stämmen, zu Bau- Nutz- und Brandholz brauchbar, an den Meistbietenden auf dem Stocke öffentlich versteigert. Zu diesem Geschäft sind Freitag der 17., Samstag der 18. und Montag der 20. April bestimmt, an welchen Tagen jedesmal früh 8 Uhr in dem Walde selbst mit der Steigerung angefangen werden wird, und auf den ersten Tag die Zusammenkunft auf dem oberhalb Gaisbach in den Bürgerwald führenden Hauptwege festgesetzt ist. Indem man die etwaigen Liebhaber zu dieser Steigerung gehörig einladet, wird noch weiter bemerkt, daß dem Steigerer zur Zahlung des ersteigten Holzes, zwei Fristen, und zwar die erste 3 Monat nach der Steigerung, die andere aber nach weitern 3 Monaten bewilliget seyn, und daß die weitern Bedingungen an dem Tage der Steigerung selbst bekannt gemacht werden sollen; sowie daß jene, welche über dieses Holz nähere Auskunft mittlerweile zu erhalten, oder dasselbe vorher zu besichtigen wünschen, haben sich deßfalls an den Förster Jakoby oder an den Waldmeister Saas in Oberkirch zu wenden.

Offenburg den 31. Merz 1818.

Großherzogl. ForstInspection.

— — —

(2) Ettlingen. [FrüchteVersteigerung.] Am Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei der Bickesheimer KapellenFondsVerrechnung dahier, in der Behausung des SpitalSchaffners Ullrich daselbst, nachdem man den Liebhabern zur Besichtigung der Früchten den Speicher wird geöffnet, und dieselbe den Augenschein davon werden genommen haben, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich und in abgetheilten Parthien versteigert.

gert werden: ungefähr 30 Malter Korn, 111 Malter Gersten und dann etwas Waizen, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Ettlingen den 29. Merz 1818.

Ullrich, Verrechner.

(3) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Donnerstag den 9. April d. J. Vormittags 11 Uhr werden abermal auf dem hiesigen Domainenverwaltungs-Büreau in abgetheilten kleinen Parthien versteigert: Waitzen 3 Viertel, Korn 6 Viertel, Gerst 25 Viertel, Dinkel 90 Viertel, Haber 25 Viertel, welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hiebey einfinden zu können.

Oberkirch am 24. Merz 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Haber-Verkauf.] Von den Habervorräthen hiesiger Verrechnung werden Donnerstag den 9. April Vormittags um 10 Uhr auf der Schreibstube dahier 150 Malter von dem hiesigen Speicher, und Nachmittags darauf um 3 Uhr zu Münzesheim von dasigem Speicher 50 Malter in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich hoher KreisdirectorialGenehmigung, verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Unteröwisheim den 1. April 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bruchsal. [Mühlverleihung.] Donnerstag den 7. May d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause dahier, die städtische BannMühle (die Belzmühle genannt) auf einen weitern Bestand von 5 Jahren, mit dem 1. July d. J. anfangend, öffentlich versteigert werden.

Bruchsal den 24. Merz 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Durlach. [Wirthschafts- und Guthsverpachtung.] Das vor einigen Jahren an der Hauptstraße in der Mitte zwischen Karlsruhe und Durlach im neusten Geschmack erbaute Gasthaus zur Allee, welches gegenwärtig in den besten Stand gestellt, mit den nöthigen OekonomieGebäuden und Erfordernissen vermehrt, so wie auch durch neue Anlagen verschönert worden ist, soll nebst der Wirthschaft und Restauration mit den dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Feldern von dem 23. April an in mehrjährlichen Pacht vergeben werden.

Die Gebäude enthalten:

1) einen großen geschmackvoll gemahlten Saal.
2) an 20 theils größern, theils kleinern Piecen — alle gemahlt und tapezirt.
3) eine Küche, Speisekammer und Waschküche.
4) einen großen Keller.
5) mehrere Speicher.
6) einen Stall zu 4 Pferden und einen zu 20 — 30 Stück Vieh.
7) etliche Kutschen- Wagen- und Holzremisen.
8) eine Scheuer.
9) Schwein- und HühnerStall.
10) zwei Höfe, wovon jeder seinen eigenen Brunnen hat.

Ausser dem großen mit mehreren hundert Obstbäumen versehene Garten, enthalten die Wiesen 6 Morgen und das Ackerfeld an 14 — 16 Morgen. Auch diese sind zum Theil mit Bäumen besetzt.

Sodann befinden sich in dem Hause die nöthigsten Mobilien und Fahrnißstücke, ingleichem eine Parthie sehr guter in Eisen gebundener Fässer.

Die respektiven Herrn Liebhaber, werden hiermit eingeladen, sich desfalls an den Unterzeichneten entweder persönlich oder schriftlich zu wenden, der ihnen dann von allem nähern Einsicht geben und die PachtsBedingungen mittheilen wird. Hauptsächlich aber haben solche ihre Zeugniße über ihr Vermögen und Fähigkeit vorzulegen.

Durlach den 2. April 1818.

Aus Auftrag Ludwig,
Großherzoglicher Hausmeister des Schlosses Karlsburg.

Bekanntmachungen.

(3) Oberkirch. [JahrmarktsVerlegung.] Wir finden uns veranlaßt zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der sogenannte Markus-Jahrmarkt in Oberkirch auf Mittwoch den 22. April hiemit verlegt wird.

Oberkirch am 21. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [HebammenUnterricht.] Bis Montag den 4. May d. J. fängt der Unterricht der Hebammen bei Unterzeichnetem wieder an, mit dem Anfügen, daß dieselben ihre UnterrichtsBücher mit hieher bringen sollen; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt. Zandt, Medizinalrath.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte evang. luth. Schuldienst zu Broggingen (Dekanats Mahlberg) ist dem mit Hoffnung der Nachfolge darauf adjungirt gewesenen Schuladjunkt Erhard Eugler daselbst verliehen worden.

Ihre Hoheiten die Herrn Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian zu Baden, haben die Direction der von Höchstdenenselben errichteten Kanzley mit allerhöchster Genehmigung dem MinisterialRath Winter übertragen.